




**Gemeinde Ostbevern**  
**Sachlicher Teilflächennutzungsplan**  
**„Windenergie“**  
 (gemäß § 5 Abs. 2b BauGB)



**Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB ist der Außenbereich des gesamten Gemeindegebietes im Sinne von § 35 BauGB.**

**Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ steht gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 dem Bau von Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen ausdrücklich entgegen.**

**Mit Wirksamwerden dieses Teilflächennutzungsplanes verlieren die 21. Änderung in Verbindung mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ihre Gültigkeit.**

**Mit der Aufhebung der Konzentrationszone entfällt die Ausschlusswirkung für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Für derartige Vorhaben gilt die allgemeine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.**

**PLANZEICHENERLÄUTERUNG**

- Geltungsbereich (Außenbereich des gesamten Gemeindegebietes im Sinne § 35 BauGB)
- Konzentrationszone für Windenergienutzung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (152 ha)
- Vorhandene Windkraftanlage (Durchmesser entspricht dem Rotordurchmesser)
- Gemeindegrenze

**NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG**

- Vorranggebiet des „Sachlichen Teilflächennutzungsplanes“ des Regionalplans Münsterland, wirksam seit dem 16.02.2016

**HINWEIS**

Werden bei Bodeneingriffen kulturgeschichtliche Bodenfunde (z.B. Mauerwerk, Einzelkammer, Veränderungen und Verfübungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt, ist gemäß § 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz die Untere Denkmalbehörde (Gemeinde Ostbevern) und die LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Telefon 0251 / 591 8911) unverzüglich zu informieren.

**RECHTSGRUNDLAGEN**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Planzeichenerverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1911 S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).

**ÄNDERUNGSVERFAHREN**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 12.09.2013 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 14.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Ostbevern, den 15.10.2014

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauplanung hat vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauplanung hat vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 05.11.2015 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Ostbevern, den 06.11.2015

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 21.12.2015 bis 29.01.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Ostbevern, den 01.02.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 11.04.2016 bis 29.04.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 18.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Ostbevern, den 27.04.2016

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat gem. § 3 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 30.06.2016 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich Begründung festgesetzt. Ostbevern, den 04.07.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 04.10.2016 genehmigt worden. Münster, den 04.10.2016

Die Bezirksregierung  
 Im Auftrag  
 gez.  
 Stephan Kemper

Die Genehmigung dieses Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 24.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wirksam. Ostbevern, den 25.10.2016

Bürgermeister

**ÄNDERUNGSVERFAHREN**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 12.09.2013 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 14.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Ostbevern, den 15.10.2014

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauplanung hat vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauplanung hat vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 05.11.2015 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Ostbevern, den 06.11.2015

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 21.12.2015 bis 29.01.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Ostbevern, den 01.02.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 11.04.2016 bis 29.04.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 18.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Ostbevern, den 27.04.2016

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat gem. § 3 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 30.06.2016 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich Begründung festgesetzt. Ostbevern, den 04.07.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 04.10.2016 genehmigt worden. Münster, den 04.10.2016

Die Bezirksregierung  
 Im Auftrag  
 gez.  
 Stephan Kemper

Die Genehmigung dieses Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 24.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wirksam. Ostbevern, den 25.10.2016

Bürgermeister

**ÄNDERUNGSVERFAHREN**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 12.09.2013 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 14.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Ostbevern, den 15.10.2014

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauplanung hat vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauplanung hat vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 05.11.2015 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Ostbevern, den 06.11.2015

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 21.12.2015 bis 29.01.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Ostbevern, den 01.02.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 11.04.2016 bis 29.04.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 18.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Ostbevern, den 27.04.2016

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat gem. § 3 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 30.06.2016 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich Begründung festgesetzt. Ostbevern, den 04.07.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 04.10.2016 genehmigt worden. Münster, den 04.10.2016

Die Bezirksregierung  
 Im Auftrag  
 gez.  
 Stephan Kemper

Die Genehmigung dieses Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 24.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wirksam. Ostbevern, den 25.10.2016

Bürgermeister

**ÄNDERUNGSVERFAHREN**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 12.09.2013 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 14.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Ostbevern, den 15.10.2014

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauplanung hat vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauplanung hat vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 05.11.2015 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Ostbevern, den 06.11.2015

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 21.12.2015 bis 29.01.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Ostbevern, den 01.02.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 11.04.2016 bis 29.04.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 18.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Ostbevern, den 27.04.2016

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat gem. § 3 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 30.06.2016 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich Begründung festgesetzt. Ostbevern, den 04.07.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 04.10.2016 genehmigt worden. Münster, den 04.10.2016

Die Bezirksregierung  
 Im Auftrag  
 gez.  
 Stephan Kemper

Die Genehmigung dieses Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 24.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wirksam. Ostbevern, den 25.10.2016

Bürgermeister

**ÄNDERUNGSVERFAHREN**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 12.09.2013 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 14.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Ostbevern, den 15.10.2014

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauplanung hat vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauplanung hat vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 05.11.2015 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Ostbevern, den 06.11.2015

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 21.12.2015 bis 29.01.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Ostbevern, den 01.02.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 11.04.2016 bis 29.04.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 18.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Ostbevern, den 27.04.2016

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat gem. § 3 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 30.06.2016 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich Begründung festgesetzt. Ostbevern, den 04.07.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 04.10.2016 genehmigt worden. Münster, den 04.10.2016

Die Bezirksregierung  
 Im Auftrag  
 gez.  
 Stephan Kemper

Die Genehmigung dieses Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 24.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wirksam. Ostbevern, den 25.10.2016

Bürgermeister

**Gemeinde Ostbevern**  
**Sachlicher Teilflächennutzungsplan**  
**„Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB**

Maßstab im Original 1:10.000  
 Blattgröße 114 / 81  
 Bearbeiter Ahn / Stro  
 Datum 30.05.2016

WOLTERS PARTNER  
 Architekten & Stadtplaner GmbH  
 Danper Straße 15 • D-48653 Coesfeld  
 Telefon +49 2541 9488-0 • Telefax 0254 9488-6008  
 info@woltspartner.de

Maßstab im Original 1:5.000  
 Blattgröße 76 / 30  
 Bearbeiter Stro  
 Datum 28.02.2023

WP / WoltersPartner  
 Danper Straße 15 • D-48653 Coesfeld  
 Telefon 02541 9488-0 • Fax 9488-330  
 stadplaner@woltspartner.de

0 150 300 450 600 900 m  
 Auftraggeber:  
 Gemeinde Ostbevern

**PLANZEICHENERLÄUTERUNG**

- Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“
- Mit der Aufhebung der Konzentrationszonen im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ entfällt die Ausschlusswirkung für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Für derartige Vorhaben gilt die allgemeine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

**AUFSTELLUNGSVERFAHREN**

**für die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am ... gemäß § 2 und § 2a des Baugesetzbuches, die Aufstellung der Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ beschlossen. Dieser Beschluss ist am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostbevern, den ...

Bürgermeister  
 (Pochowiak)

**Frühzeitige Unterrichtung**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ hat in der Zeit vom ... bis ... einschließlich gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den ...

Bürgermeister  
 (Pochowiak)

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am ... gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen.

Ostbevern, den ...

Bürgermeister  
 (Pochowiak)

Diese Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Ostbevern, den ...

Bürgermeister  
 (Pochowiak)

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches am ... über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ einschließlich Begründung festgesetzt.

Ostbevern, den ...

Bürgermeister  
 (Pochowiak)

**Ausfertigervermerk**

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ dem Feststellungsbeschluss des Rates der Gemeinde Ostbevern am ... zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.

Ostbevern, den ...

Bürgermeister  
 (Pochowiak)

**Genehmigung**

Diese Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ... genehmigt worden.

Münster, den ...

Az.: ...

Die Bezirksregierung  
 Im Auftrag:

**Inkrafttreten**

Die Genehmigung der Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wirksam.

Ostbevern, den ...

Bürgermeister  
 (Pochowiak)

**Gemeinde Ostbevern**  
**Aufhebung Sachlicher Teilflächennutzungsplan**  
**„Windenergie“**

Maßstab im Original 1:5.000  
 Blattgröße 76 / 30  
 Bearbeiter Stro  
 Datum 28.02.2023

WP / WoltersPartner  
 Danper Straße 15 • D-48653 Coesfeld  
 Telefon 02541 9488-0 • Fax 9488-330  
 stadplaner@woltspartner.de

0 100 150 200 300 m

**RECHTSGRUNDLAGEN für die Aufhebung**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanung und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 35), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.